

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 27. Oktober 2015 um 13:52 Uhr

Sie können sich bald nicht mehr aussuchen, wo sie hin wollen:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen auf alle Jugendämter im Land verteilt werden

Dienstag 27. Oktober 2015 - Hannover (wbN). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen künftig nicht mehr grundsätzlich von dem Jugendamt betreut werden, in dessen Zuständigkeitsbereich sie angetroffen wurden. Stattdessen werden die ankommenden Kinder und Jugendlichen innerhalb von zwei Werktagen auf alle Jugendämter im Land verteilt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat heute eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen, die das Sozialministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet hat.

Fortsetzung von Seite 1

Die Vereinbarung sei durch das am 15. Oktober verabschiedete Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher nötig geworden, heißt es aus Hannover. Das Gesetz tritt am 1. November in Kraft und schafft die Voraussetzungen für eine bundesweite Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels.

Die Verteilungsquoten nach dem Königsteiner Schlüssel für 2015 (Quelle: BAMF)

Land	Quote
Baden-Württemberg	12,97496%
Bayern	15,33048%
Berlin	5,04557%
Brandenburg	3,06092%
Bremen	0,94097%
Hamburg	2,52738%
Hessen	7,31557%
Mecklenburg-Vorpommern	2,04165%
Niedersachsen	9,35696%
Nordrhein-Westfalen	21,24052%
Rheinland-Pfalz	4,83472%
Saarland	1,21505%
Sachsen	5,10067%
Sachsen-Anhalt	2,85771%
Schleswig-Holstein	3,38791%
Thüringen	2,74835%

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 27. Oktober 2015 um 13:52 Uhr

Der neue Ablauf in Niedersachsen: Das Bundesverwaltungsamt weist Niedersachsen unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche zur Aufnahme zu. Das Landesjugendamt muss dann die Kinder oder Jugendlichen innerhalb von zwei Werktagen einem Jugendamt in Niedersachsen zuweisen. Die Verteilung erfolgt auf alle Jugendämter in Niedersachsen. Berechnungsgrundlage für die Verteilquote ist die Einwohnerzahl.

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Niedersachsen kommen, zählen zu den Schutzbedürftigsten unter den Flüchtenden, erläuterte Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD). Viele von ihnen seien traumatisiert. Im Vordergrund stehe bei der Verteilung das Kindeswohl. Das zur Inobhutnahme bestimmte Jugendamt müsse in jedem Einzelfall die Hilfe bieten, die gebraucht werde.

Bislang wurden unbegleitete Kinder oder Jugendliche von dem Jugendamt betreut, in dessen Einzugsbereich sie angetroffen wurden. Das führte zu sehr unterschiedlichen Belastungen der Jugendämter. Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen insgesamt knapp 600 Minderjährige von den Jugendämtern betreut, in 2013 waren es knapp 260. Im kommenden Jahr rechnet Niedersachsen mit rund 3.000 zu betreuenden Fällen. Die Kosten für die Betreuung übernimmt das Land Niedersachsen. Für das kommende Jahr wird der Ansatz von rund 44 Millionen auf rund 92 Millionen Euro erhöht.